



Forum Justiz und Psychiatrie

Interdisziplinäre Diskussionsrunde zum Thema

Erkenntnisse von Fachkommissionen
Chance einer umfassenden Überprüfung oder Instrument der Repression?



Psychiatrische Gutachten im Fokus des Bundesgerichts
Gerechtfertigte Strenge oder zu hohe Anforderungen?

Tagung vom 14. September 2016, 09.00 Uhr
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Immer wieder geben die Entscheidungsgrundlagen für Massnahmen zu Diskussionen Anlass. Primär im Rahmen des Vollzugs kommt der Beurteilung durch die Fachkommissionen ein grosser Stellenwert zu. Von den einen werden diese Kommissionen als gelungene Idee gepriesen, an einen Fall unabhängig und interdisziplinär heranzugehen. Die resultierenden Empfehlungen werden als hilfreiches Instrument vor allem für den Vollzug empfunden. Sogar das Deutsche Bundesverfassungsgericht hat sich vom entsprechenden Konzept beeindruckt lassen, wie es am 4. Mai 2011 in einem Urteil explizit hervorhob. Andere beobachten in der Praxis, dass immer wieder Lockerungs- und Entlassungsentscheide durch Fachkommissionen verzögert oder verhindert werden und finden die Vorgehensweise der Kommission intransparent. Von juristischer Seite wird immer wieder auch die Rechtsnatur der fraglichen Empfehlungen in Frage gestellt und das Verfahren innerhalb der Kommissionstätigkeit beanstandet. Die Diskussion im Rahmen des Forums soll einerseits einer Standortbestimmung dienen. Andererseits sollen Probleme der täglichen Praxis diskutiert und vielleicht sogar Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Nicht weniger intensiv ist im juristischen Alltag die Diskussion psychiatrischer Gutachten. Während unter materiellen Gesichtspunkten die Praxis zum Massnahmenrecht vor dem Hintergrund eines dominierenden Sicherheitsdenkens relativ starr ist, fällt in diesem Bereich eine Fokussierung des

Bundesgerichts auf formelle Fragen auf. Es werden immer höhere Anforderungen an die Gewinnung von Entscheidungsgrundlagen, mithin an die Gutachten, gestellt. Besonders in Kreisen der Psychiatrie stösst dies nicht auf grosses Verständnis. Dabei bestehen unter Umständen auch Missverständnisse, die geklärt werden können. Es lohnt sich in diesem Zusammenhang überdies, die Diskussion der Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen psychiatrischen Sachverständigen und Justizangehörigen, die anlässlich der letzten Tagungen keineswegs erschöpfend erfolgen konnte, nochmals aufzunehmen.

Wir konnten kompetenten Referenten zu diesen Themen gewinnen, möchten aber auch der Diskussion innerhalb des Publikums einen grossen Platz einräumen. Dabei werden sicherlich noch weitere Probleme im Zusammenhang mit den Themen der Tagung auftauchen, zu denen Angehörige der verschiedenen Fachbereiche unter Umständen eine unterschiedliche Haltung einnehmen. Wir hoffen, Sie für diese Probleme zu sensibilisieren oder gar Ihnen für Ihren beruflichen Alltag Lösungen auf den Weg mitgeben zu können.

Prof. Dr. Elmar Habermeyer, Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Dr. iur. Marianne Heer, Kantonsrichterin und Kommentatorin des Massnahmenrechts im BSK sowie lic. iur. LL.M. Stephan Bernard, Rechtsanwalt Zürich, laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Wir bitten Sie, sich das Datum des 14. September 2016 vorzumerken. Anmeldungen sind bereits heute möglich. Sie haben bis spätestens 31. August 2015 zu erfolgen unter Angabe Ihrer genauen Funktion und Adresse an marianne.heer@lu.ch oder per Post an [Marianne Heer, Kantonsgericht, Hirschengraben 16, 6003 Luzern.](#)

**Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf CHF 329.00 inkl. Mittagessen. Im Tagungsbeitrag inbegriffen ist auch ein Tagungsband.
Bei Abmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist kann der Beitrag nicht mehr zurückerstattet werden.**

Bis dahin freundliche Grüsse

Marianne Heer, Elmar Habermeyer und Stephan Bernard

Programm

- ab 09.00 **Anmeldung mit Kaffee**
- 09.30 Eröffnung der Tagung
1. Fachkommissionen
- 09.35 - 10.05 **Stephan Bernard**
Die Fachkommissionen im Licht rechtsstaatlicher Grundsätze und der EMRK
- 10.05 - 10.20 **Dominik Lehner**
Die Sicht der Fachkommissionen
- 10.20 - 10.40 **Kaffeepause**
- 10.40 - 10.55 **Lutz Hiersemenzel**
Die psychiatrische Perspektive
- 11:00 - 11. 45 **Diskussionsrunde zwischen Referenten und Publikum**
- 11.45-13.00 **Mittagspause**
2. Psychiatrische Gutachten
- 13.00 - 13.30 **Niklaus Oberholzer**
Die aktuelle Praxis des Bundesgerichts zu psychiatrischen Gutachten
- Eine Replik zur Praxis des Bundesgerichts
- 13.30 - 13.50 **Jérôme Endrass**
Stellungnahme aus der Sicht des Psychologen
- 13.50 - 14.10 **Elmar Habermeyer**
Hilfspersonen bei der Begutachtung
- 14.10 - 14.45 Diskussion
- 14.45 - 15.15 **Kaffeepause**
3. Prognoseinstrumente, insbesondere der PCL-R
- 15.15- 16.00 **Andreas Mokros**
Eine Erläuterung für Angehörige der Justiz
- 16.00- 16.20 **Marianne Heer**
Umgang mit Prognoseinstrumenten aus juristischer Sicht
- 16.20 - 17:00 Diskussion
- 17.00 **Schluss der Tagung mit anschliessendem Apéro**

Leitung: Elmar Habermeyer, Marianne Heer und Stephan Bernard

Referenten

Lic.iur. LL.M. Stephan Bernard

Rechtsanwalt, Zürich

Prof. Dr. med. Elmar Habermeyer

Direktor Klinik für Forensische Psychiatrie
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Prof. Dr. Jérôme Endrass

Stv. Hauptabteilungsleiter
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst
Amt für Justizvollzug, Zürich
Arbeitsgruppe Forensische Psychologie
Fachbereich Psychologie
Universität Konstanz-D

Dr. iur. Marianne Heer

Kantonsrichterin, Luzern
Kommentatorin BSK (u.a. Sachverständige und
Gutachten)

Dr. med. Lutz-Peter Hiersemenzel

MBA, Chefarzt Forensische Psychiatrie und
Psychiatrische Dienste Solothurn

Dominik Lehner

Stv. Leiter Strafvollzug Basel-Stadt und
Präsident der KoFako

PD Dr. phil. habil. Andreas Mokros

Qualitäts- und Forschungsbeauftragter
Klinik für Forensische Psychiatrie
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Dr. iur. Niklaus Oberholzer

Bundesrichter, Lausanne

Anmeldetalon

Forum Justiz und Psychiatrie vom 14. September 2016

Anmeldefrist 31. August 2016

Name, Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

E-Mail-Anschrift: _____

